

139

210 Administration
210.1 Leitung

Genehmigung überarbeitete Version des sonderpädagogischen Konzepts

Aktenzeichen: 210.1-15.0720.3

Sachverhalt

Das kantonale Sonderpädagogische Konzept des Kantons Schwyz vom 1. Januar 2018 beauftragt im Absatz 6.3. die Schulträger, in einem sonderpädagogischen Konzept die Art und den Umfang ihrer lokalen Angebote zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen zu regeln. Diese sollen die Zuweisungsverfahren regeln und die Rahmenbedingungen bestimmen. Dabei werden die Aufträge der Leistungserbringer, die zur Verfügung gestellten Ressourcen, die Abläufe und die Schnittstellen geklärt und festgelegt.

Der Schulrat hat an seiner Sitzung vom 16.2.2019 mit SRB 2019-0021 das sonderpädagogische Konzept genehmigt und das AVS hat mit Schreiben vom 21.5.2019 das Konzept der BSK ebenfalls genehmigt.

Infolge des Aufbaus eines Mitarbeiterhandbuchs (FOHBI), der elektronischen Führung der Schülerdossiers, der Förderplanungen und des neuen Noten und Zeugnisse-Tools von Pupil sowie durch die Einführung des neuen kantonalen Beurteilungsreglements 613.211 wurde eine Überarbeitung im formalen Sinn des sonderpädagogischen Konzepts nötig. Die Überarbeitung wurde im Wesentlichen in Bereich der Dokumentation, der Abläufe und der Schnittstellenklärung vorgenommen.

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus vier Vertretungen der IF-Fachschaft und unter der Leitung der Prorektorin Primarstufe, Judith Signer, überarbeitete das sonderpädagogische Konzept in der Zeit zwischen Oktober und Dezember 2022 und nahm nun nach Vorlage des neuen Beurteilungsreglements im Juli 2023 noch zwei letzte kleine Anpassungen im Bereich der Dokumentation vor.

Die Gesamtschulleitung hat der Überarbeitung an ihrer Sitzung vom 12. Dezember 2022 zugestimmt, mit dem Hinweis, dass bei Veröffentlichung sämtlicher kantonalen Unterlagen im Juli 2023 noch letzte Anpassungen in der Dokumentation vorgenommen werden sollen.

Erwägungen

Die neuen Abläufe, die elektronische Dossierführung und das neue Beurteilungsreglement haben eine Überarbeitung des Konzepts nötig gemacht. Die Anpassungen wurden von der Arbeitsgruppe sorgfältig vorgenommen und so ist das sonderpädagogische Konzept nun wieder aktualisiert und es wird oft auf FOHBI (rot geschriebene Nummern) verwiesen.

Da es sich lediglich um formale Anpassungen handelt, soll die überarbeitete Version nicht noch zusätzlich dem AVS zur Genehmigung vorgelegt werden.

Antrag/Diskussion

Der Schulrat bedankt sich ganz herzlich bei Judith Signer und dem Lehrerteam für das sorgfältig überarbeitete Konzept.

Beschluss

1. Der Schulrat genehmigt die Überarbeitung des sonderpädagogischen Konzepts.
2. Dieser Beschluss ist öffentlich.

–Zufertigung:
Mitarbeitende BSK (FOHBI, Prozesshandbuch)

NAMENS DES SCHULRATS KÜSSNACHT

Die Bezirksrätin



Sibylle Hofer

Rektor



Marc Dahinden



Versand: 06.09.2023